Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920
1861

53 (4.7.1861)

Visual Library

Durlacher Wochenblatt.

Nr. 53. **Durlach, Donnerstag den 4. Juli** **1861.**

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag. Abonnementspreis halbjährlich mit Trägerlohn 1 fl. 12 kr. in der Stadt und 1 fl. 24 kr. auf dem Lande. Durch die Post bezogen 2 fl. 8 kr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Insertionspreis per gespaltene Zeile oder deren Raum 2 kr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 11 Uhr Vormittags.

Geschichtlicher Erinnerungs-Kalender.

Am 4. Juli 1589 starb der Ablaßkrämer Johann Tezel.
Am 4. Juli 1715 ist der Dichter Christian Fürchtegott Gellert geboren.
Am 4. Juli 1776 erklärten sich die vereinigten amerikanischen Staaten für unabhängig.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

[] **Durlach**, 2. Juli. Ein unerwarteter Gast ist in Form eines Kometen von ungewöhnlicher Größe gestern Abend eingetroffen; derselbe steht gegen Norden.

[Amtsbezirk Durlach.] Zwei bedauerliche Fälle von Unvorsichtigkeit werden uns mitgetheilt, welche den Tod der betroffenen Personen zur Folge hatten. In Söllingen ging am 11. v. Mts. ein dortiger Bürger Morgens früh in seine Scheuer, um auf dem ersten Stockwerk derselben für dort aufzubewahrendes Heu aufzuräumen. Seine Frau hörte wohl von der Küche aus ein Krachen in der Scheuer, ging jedoch erst dahin, um nach ihrem Manne zu sehen, als dieser ungewöhnlich lange ausblieb. Sie fand ihn hier am Boden liegend, in vollem Bewußtsein, aber ohne die Fähigkeit, sich zu rühren. Noch konnte er erzählen, daß 4 Dielen unter seinen Füßen gewichen und er beim Herabstürzen zuerst auf den unten stehenden Strohstuhl und von da auf den Boden gefallen sei. Wenige Stunden später erfolgte sein Tod in Folge einer starken Verletzung des Rückenmarks. — In Weingarten wollte am 21. v. Mts. ein junger Mann auf einem Leiterwagen mit noch andern Personen in's Heu fahren. Ohne besondere Veranlassung kamen die Pferde in schnellen Lauf und machten eine rasche Wendung um eine Ecke.. Hierdurch wurde der Unglückliche, welcher an der nicht mit Sprossen gedeckten Seite des Wagens saß und auf diese unvorhergesehene Wendung nicht vorbereitet war, herabgeschleudert und vom hintern Rade des schweren Wagens überfahren. Nach wenigen Tagen starb er an der hierbei erlittenen schweren Verletzung.

— Am 29. v. Mts. hielten die badischen Anwälte in Baden-Baden eine Versammlung ab, um über Standesinteressen zu berathen.

Deutschland.

— Die Kaiserin von Oesterreich, deren Gesundheitszustand sich wieder verschlimmert hat, ist nach Korfu abgereist, um dort den Sommer zu verbringen. Die Aerzte haben ihr die Seeluft angerathen.

— Der Staatsvoranschlag über die Ausgaben und Einnahmen im Verwaltungsjahre 1862 soll in den nächsten Tagen den beiden Häusern des Reichsrathes in Wien vorgelegt werden. Das Gesammterforderniß für das Verwaltungsjahr 1862 beträgt 362,536,000 fl. Oest. W. Die Gesammtsumme der Bedeckung erreicht nur die Höhe von 298,599,800 fl.; es ergibt sich daher ein Abgang oder Deficit von 63,936,200 fl., welches durch außerordentliche Mittel gedeckt werden muß. Der Militäraufwand beträgt 165 Mill., ist somit im Verhältniß zum Voranschlag, trotz des Friedenszustandes, um 65 Mill. überschritten worden! Dabei ist der Ausfall an Steuern in Ungarn sehr bedeutend, derselbe beträgt für 5 Monate (November bis März) 9,998,103 fl., so daß, wenn die gegenwärtigen Umstände fortdauern sollten, im ganzen Verwaltungsjahre ein Steuerausfall von 30,425,900 fl. sich ergeben würde.

— Die Wiener erzählen, daß der Minister v. Schmerling nächster Tage eine Denkschrift an die deutschen Fürsten und Volksstämme ausgehen lassen werde, worin der Antrag gestellt werde, das deutsche Parlament wieder in das Leben zu rufen und eine deutsche Centralgewalt zu schaffen.

— Der Oberbefehl über die Truppen in Ungarn ist an den Grafen Coronini übergegangen. Man sieht darin den Beweis, daß die Regierung ernstere Maßregeln zu ergreifen gedenkt. — Die Adresse des ungarischen Landtags wurde vom Kaiser nicht angenommen. Es fehlte darin das Anerkenntniß des Kaisers als erblicher König von Ungarn.

Die Auswanderer.

An eines Flusses lachendem Gestade,
Wo rings des Fleißes schönste Früchte blüh'n,
Wo an der Berge jähem Hang die Reben
Die fruchtbelad'nen Ranken zieh'n,
Lag still ein Dörfchen, drinnen Friede wohnt
Und reiche Erndte treuem Fleiße lohnt;
Dort lebt ein Eh'paar in dem kleinen Haus
Mit ihrer Kinder blühn'der, heit'rer Schaar,
Und glücklicher nicht leicht ein Ehepaar,
Auf Gottes weiter, schöner Erde war.
Sie leben fröhlich, nicht in Saus und Braus,
Und müssen eifrig sorgen, Tag für Tag,
Daß das Nothwendige nimmer fehlen mag.
Und doch war das ein Lachen, Scherzen, Ringen,
Und fröhlicher das Leben zu verbringen,
Und zu genießen kaum je möglich war;
Sie hatten, was sie brauchten, keine Sorgen.
Ihr heiterer Gesang begrüßte jeden Morgen,
Und jeder Abend sank mit heiterm Spiel hinab,
Und neue Lust der neue Morgen gab.
Doch solch' ein Thun in Leichtsinn und in Lust,
Der Sorge für die Zukunft nimmer sich bewußt,
Das nimmer sorget für des Winters Tage,
Bringt allemal zuletzt den Kummer und die Klage.
Es ist dann, die Erfahrung lehrt's, zu spät,
Der Leichtsinn wird's erfahren, wie's ihm geht! —
Der Sommer flieht, die Blumen sterben hin;
Am Himmel graue, düstre Wolken zieh'n,
Und über's Stoppelfeld der Nordwind weht,
Und wer nicht muß, nicht aus dem Stüblein geht.
Allmählich wird es stille rings umher;
Des Waldes Sänger, alle sind sie stumm.
Was nun? Der Winter wahrlich nicht mehr lange säumt,
Des schönen Herbstes Traum, bald ist er ausgeträumt:
Kein Vorrath ist im Hause, wenn der Schnee
Die weiten Fluren deckt! O weh! O weh!
Quält Ihr mit Sorgen Euch, wir wahrlich nicht!
Also der eingefleischte Leichtsinn lachend spricht.
Mir grauset's, denn ich seh' die Noth
Sich nahen, die mit Elend, Hunger — droht.
Der Leichtsinn kennet diese Sorgen nicht,
Er blickt hinaus mit lachendem Gesicht,
Und spricht:
Die Welt ist groß! Dort drüben über'm Meer,
Da kennt man nicht der Sorgen grinzend Heer?
Dort ist ein Land, wo Milch und Honig fließt;
Wo sich ein Strom von ew'ger Lust ergießt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

— In der Nähe von Hamburg hat man Felder mit Riesenkornähren. Man hat einzelne von den Halmen abgenommen, sie maßen 7½ Zoll und enthielten 52 Körner.

— In Rottweil fand im vorigen Monat eine Industrieausstellung des württembergischen oberen Schwarzwalds statt. Eine ansehnliche Anzahl von Gewerben war dort vertreten und über 30,000 Gegenstände, die zum Theil alle Erwartung übertrafen, waren dort ausgestellt. Die neueste Nummer der Illustr. Zeitung hat eine Ansicht des Festsaales dargestellt.

Frankreich.

— Die Kaiserin Eugenie ist gegen die Anerkennung des Königreichs Italien gewesen. Sie suchte noch in der letzten Stunde ihren Gemahl umzustimmen und gegen Persigny, dessen treuesten Freund, ihn einzunehmen. Sie soll diesen beschuldigt haben, daß er die Politik des Prinzen Napoleon mehr in das Herz geschloßen habe, als es einem Minister des Kaisers gezieme. Dennoch wurde die Anerkennung im Ministerrath beschlossen und Thouvenel erhielt Auftrag, die Note nach Turin abzuschicken.

— Der Herzog von Rovigo (Savary) gehörte zu den Vertrauten des Kaisers Napoleon I. und war vor Vielen tief in dessen politische Geheimnisse eingeweiht. Rovigo's Denkwürdigkeiten zählen zu den interessantesten Geschichtsquellen der Kaiserzeit und enthalten Lehren, welche die Gegenwart nicht genug beherzigen kann. Ueber den Zustand Frankreichs nach dem Frieden von Tilsit heißt es u. A. im 3. Bande: „Ganz Paris war im Festkleide, ungeheure Geldsummen, die von den Brandschatzungen in Preußen herrührten, waren eingegangen, welche in Verbindung mit Denjenigen, welche zum Unterhalt des Heeres hätten abgesandt werden sollen, aber nicht abgeschickt wurden, überall einen bisher ungekannten Wohlstand verbreiteten ꝛc." Folgende Rechnung ist zur Erklärung des Gesagten beigefügt: Stand der Brandschatzungen verschiedener Art, welche den im Feldzuge (1806-7) eroberten Ländern auferlegt wurden. Beigetrieben bis zum 31. Oktober 1808. Außerordentliche Kriegskontributionen 311,661,982 Frks. 75 Cent. Ordentliche Auflagen 75,676,960 Frks. 66 C. Wegnahme öffentlicher Kassen 16,171,587 Frks. 62 C. Verkäufe (natürlich aus geraubtem Gute) 66,842,119 Frks. 50 C. Insgesammt 471,352,650 Frks. 53 C. Weiter Beizutreibendes (Bis zur Zahlung blieb das franz. Heer in Preußen und auf dessen Kosten stehen, d. h. 18 Monate nach dem Frieden von Tilsit, „um auszuruhen", wie Napoleon sagte): Königreich Westphalen: Kriegskontributionen 6,065,437 Frks. 63 C. Gewöhnliche Auflagen 6,917,692 Frks. 61 C. Danzig: Kriegskontributionen 1,229,643 Frks. 14 C. Zinsen aus Obligationen 2,446,369 Frks. 16 C. Grafschaft Hanau: 2428 Frks. 58 C. Bayreuth: Kriegskontributionen 1628 Frk. 53 C. Für die Domänen nach Vertrag vom 15. Oktober 15,000,000 Frks. Lieferungen für das Heer 2,000,000 Frk. Schwedisch Pommern: Kriegskontributionen 1,728,559 Frks. 97 C. Hansestädte: dergl. 3,000,000 Frks. Zusammen 39,391,755 Frks. 62 C. Ungefähre Schätzung der Lieferungen, welche dem Feinde abgenommen oder durch das Land gemacht wurden, und welche nicht in den Kontributionen begriffen sind: Lebensmittel 55,333,926 Frks. 44 C., für die Spitäler 18,177,957 Frks. 50 C., Bekleidungsgegenstände 7,636,950 Frks. 43 C., Pferde 6,840,920 Frks., 3000 Baumstämme für die Artillerie, das Stück 75 Frks., = 225,000 Frks., und aus den Vorräthen der Bergwerke 812,706 Frks. 8 C., 1,037,706 Frks. 8 C. Brennholz zu Berlin 1,373,935 Frks. 49 C., Porzellan 65,860 Frks. In den Münzen vorgefundene Metalle 16,256 Frks. Zusammen 90,483,511 Frks. 94 C. Hauptsumme 601,227,922 Frks. 9 C. Vorstehendes enthält nur die amtliche Beute; was den einzelnen Bewohnern des unglücklichen Landes noch von den Soldaten geraubt wurde, ist nicht darin begriffen. Auf ähnliche Weise wurde in Oesterreich, Italien, den Niederlanden gehaust.

Italien.

— Nach Süditalien werden weitere 60 Bataillone geschickt, da die dort vorhandenen piemontesischen Truppen zur Aufrechthaltung der Ordnung nicht ausreichen.

— Dem Papst tragen die Peterspfennige seiner Gläubigen große Summen ein. Aus Peru in Südamerika wurden ihm in diesen Tagen in 10 Wechseln die Summe von einer Mill. Dollars zur Verfügung gestellt.

— Der Herzog von Modena will nun seine Truppen, die ihm in das Exil gefolgt sind, auch entlassen.

— Die Soldaten des Königs von Italien erwerben sich in Unteritalien keine Freunde. Sie sollen sich wie die wilden Thiere aufführen und überall Angst und Schrecken verbreiten.

England

— Durch einen Zufall erfährt man, daß sich in England eine neue religiöse Sekte gebildet hat, die Fatalismus als einen ihrer ersten Glaubensgrundsätze anzuerkennen scheint. Es sind nämlich in kurzer Zeit nach einander der Polizei 2 Fälle bekannt geworden, daß Kinder aus Mangel ärztlichen Beistandes starben und daß die Mütter erklärten, sie gehörten der Sekte „New Light" an, die es für eine Sünde oder doch überflüssig erachte, in Krankheitsfällen einen Arzt zu Rathe zu ziehen, da Gott allein helfen könne. Die Polizei besitzt nicht die Macht, diesem Wahnsinne entgegen zu treten.

Der Sonne helles Licht
Hemmt keine dicke, dunkle Wolkenschicht.
Ein ew'ger Sommer lacht uns an; wir wandern aus —
Wir lassen hier das öde, leere Haus —
Wir sagen Lebewohl des Nordens eis'ger Welt —
Hin zu der Palmen schönem Blätterzelt
Zieht's uns mit Macht. Ein schön'res Dasein winkt,
Wenn in das Meer die heim'sche Küste sinkt!
Sie ziehen fort. —
Die Reis' ist glücklich bis zum fremden Port.
Sie bauen sich die Hütte schnell und leicht,
Sobald sie's Palmenland erreicht. —
Da lacht der Himmel, ewig blau; die Erde lacht,
In tausendfacher Blumen Farbenpracht.
Doch in dem Grün die gift'ge Schlange schleicht,
Die bald die Hütte dort erreicht
Und ihrer Kleinen treugeliebte Zahl —
Sie wird des Ungeheuers graufig Mahl. —
O, wehe, wehe! Bodenloser Schmerz
Ergreift der Eltern liebend Herz!
Sie selbst, sie retten kaum das nackte Leben!
Fort! fort! So klingt's, und ihrer Stimme Beben
Zeigt, wie der Schmerz in ihrem Innern wühlt.
Kein Freundesherz theilt, was das Ihre fühlt.
Des Segens Fülle, die sie rings umgibt —
Die Herrlichkeit, die rings ihr Auge schaut —
Das Glück, das sie im Traume aufgebaut —
Es ist dahin mit Dem, was sie geliebt!
Jetzt erst gedenken sie der alten Heimath Glück —
Es zieht das Heimweh sie dahin zurück.
Und als die Zeit des Frühlings in der Heimath naht,
Da suchen sie zur Heimath schnell den Pfad.
Und über Meere, Berge, Ströme ziehen sie,
Der alten Heimath zu. Da hat ja nie
Solch Elend sie bedroht,
Nie solche Noth!
Und als sie kommen an den trauten Ort —
Aus ihrem Haus erschallt kein liebend Wort.
Ein grimm'ger Feind verwehrt den Eingang jetzt.
Er hat es wider Recht, aus eigener Macht besetzt.
Und an die Rückgab' hat er nie gedacht
Und obdachlos vergehet manche Nacht.
Was bleibt den Armen übrig? Neu zu baun
Ein Haus; neu zu beginnen, wie vor Jahren. Traun!
Sie fühlen tief, wie sie ihr Leid verdient
Als ihrer Thorheit Frucht, als Schuld, die nicht gesühnt
Nimm Dir ein Beispiel dran! O bleib im Vaterlande,
Wo Dich umschließen theure, heil'ge Bande,
Und nähr' Dich redlich; treu verdientes Brod
Es sichert Dich vor Elend und vor Noth!
Doch — halt' den Leichtsinn fern von Deinem Heerde,
Daß er Dir nicht zum Grab des Glückes werde! —

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die ordentliche Konscription für das Jahr 1862 betreffend.

Da nunmehr die Vorarbeiten zur Konscription für das Jahr 1862 beginnen, so werden in Gemäßheit des §. 17 des Konscriptionsgesetzes vom Jahr 1825 alle Badener, welche vom 1. Januar bis 31. Dezember 1861 das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben, oder zurücklegen, hiermit aufgefordert, sich bei dem Gemeinderath ihres Ortes zu melden oder anmelden zu lassen, sofort am 15. August dieses Jahres sich zu Hause einzufinden, um auf Vorladung vor der Aushebungsbehörde persönlich erscheinen zu können oder aber bei Zeiten die Erklärung abzugeben, daß, wenn sie durch das Loos zum Dienst gerufen werden, sie einen Mann einstellen, widrigenfalls in Ermangelung eines nach §. 22 des Konscriptionsgesetzes untauglich machenden Gebrechens dieselben als tauglich angesehen und — im Falle sie das Loos zum Militärdienst trifft — nach Vorschrift des §. 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 als Ungehorsame behandelt werden sollen.

Die Großh. Kreisregierungen werden beauftragt, für die Bekanntmachung vorstehender Aufforderung auch durch die Lokalblätter und auf die für Verkündigungen in den einzelnen Gemeinden vorgeschriebene Weise Sorge zu tragen.

Karlsruhe, den 15. Juni 1861.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

gez. A. Lamey. Buisson.

Beschluß.

Nro. 6965. Die Gemeinderäthe werden in Folge obiger hohen Entschließung hiermit angewiesen, dieselbe der zu versammelnden Gemeinde und noch weiter durch öffentlichen Anschlag und Ausschellen bekannt zu machen, sofort die Vorarbeiten zur Konscription für 1862 durch Aufstellung der Aufnahmslisten zu beginnen und sich dabei pünktlich nach den bestehenden Verordnungen und der Instruktion für die Vorbereitungsbehörden zu achten. Insbesondere wird denselben zur genauen Beachtung folgendes eingeschärft:

1) Zur Konscription pro 1862 gehören alle diejenigen männlichen Personen, welche vom 1. Januar bis einschließlich 31. Dezember dieses Jahres das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben oder zurücklegen und zwar in denjenigen Gemeinden, worin ihnen das Heimathsrecht zusteht.

2) Alle in der Gemeinde Geborenen, auch wenn sie der Gemeinde nicht mehr angehören, müssen in die Aufnahmsliste eingetragen werden, es ist jedoch in Bezug auf Diejenigen, welche nach §. 15 des Konscriptionsgesetzes einer anderen Gemeinde angehören und in diese überwiesen werden müssen, darüber, daß dies geschehen, Bescheinigung zu den Akten zu bringen und Eintrag in der Rubrik „Bemerkungen" zu machen.

3) Die Namen der Pflichtigen sind in alphabetischer Ordnung und fortlaufender Reihe in die Listen einzutragen und mit vollständiger Angabe der Vornamen und wo Vor- und Zunamen Mehrerer gleich sind, mit Beisetzung der Unterscheidungsbezeichnung, ferner mit Angabe von Jahr, Monat und Tag der Geburt, sowie der Religion.

4) Sind die Eltern oder eines derselben gestorben, so ist das Todesjahr anzuführen.

5) Bei den Geschwistern der Konscriptionspflichtigen ist anzugeben, ob sie ledig oder verheirathet, wie alt und welchen Standes sie sind, bei den Brüdern, ob sie im Militär dienen oder gedient haben, wie lange und bei welchem Regiment oder Bataillon, ob sie nach ausgehaltener Kapitulation oder früher wegen Untauglichkeit, oder aus welch' anderem Grunde entlassen wurden.

6) Unter die Rubrik „Bemerkungen" ist ferner anzuzeigen, wenn ein Pflichtiger ein unter §. 22 des Konscriptionsgesetzes aufgeführtes Gebrechen hat oder angibt und es müssen im Falle behaupteter Stummheit, vollkommener Taubheit, Geisteszerrüttung oder Blödsinnes zugleich 2 rechtsgiltige Zeugen zur eidlichen Abhör vorgeschlagen oder aber ein gemeinderäthliches Zeugniß über öffentliche Kundbarkeit des fraglichen Gebrechens beigebracht werden. Ferner ist unter jener Rubrik anzuzeigen, wenn ein Konscriptionspflichtiger ausgewandert ist, ob dies mit oder ohne Staatserlaubniß geschehen, in welch' ersterem Falle Datum und Nummer der Erlaubniß anzugeben ist; endlich wenn derselbe eine Zuchthausstrafe erstanden hat.

7) Die Aufnahmsliste muß acht Tage lang zur Einsicht der Gemeindeangehörigen aufgelegt und angeschlagen werden; die Beurkundungen des Gemeindedieners über öffentlichen Anschlag und Aufruf sind dem Protokoll beizulegen.

8) Nach Ablauf des Termins zur Einsprache gegen die Aufnahmsliste sind sämmtliche ortsanwesende Pflichtige und deren Eltern oder Vormünder, sowie die der Abwesenden vorzuladen und ihnen die gesetzlichen Bestimmungen über Ansprüche auf Loosbefreiung (§. 22 des Konscriptionsgesetzes) über die Verpflichtung zur Anzeige äußerlich nicht erkennbarer Gebrechen (siehe Gesetz vom 25. Mai 1835, Regierungsblatt 1835, Nro. 26) und über die Ansprüche auf Dienstbefreiung (§. 23 des Konscriptionsgesetzes) urkundlich zu eröffnen, gehörig zu erläutern und sie auf die Folgen und Nachtheile der Unterlassung aufmerksam zu machen; endlich dieselben aufzufordern, entweder sogleich oder binnen drei Tagen ihre Ansprüche anzumelden und zu begründen.

Die so getrennt aufgenommenen Akte sind dem Protokoll, in welchem hierüber Nachweisung zu machen ist, beizulegen.

Wegen Behandlung der Dienstbefreiungsgesuche wird außer der besondern Instruktion hierüber noch auf die Bestimmung in Nro. 61 des Anzeigeblattes von 1829 und auf die Verordnung Großh. Kriegsministeriums vom 31. Juli 1851 (Wochenblatt 1851, Nro. 57) verwiesen.

9) Mittheilungen an andere Vorbereitungsbehörden müssen nach Maßgabe der Instruktion gehörig geschehen und hierüber im Protokoll und dessen Beilagen Nachweisungen gegeben werden.

10) Das Protokoll über die ganze Vorbereitungsverhandlung ist nach dem Anhang der Instruktion für die Vorbereitungsbehörden mit strenger Einhaltung der Fristen und Absätze vor versammelter Vorbereitungsbehörde aufzunehmen und sogleich von sämmtlichen Mitgliedern derselben zu unterzeichnen. Die also aufgestellten Aufnahmslisten (wovon der Rathschreiber eine beglaubigte Abschrift zu fertigen und in der Gemeinderegistratur aufzubewahren hat) sind nebst Beilagen längstens bis zum 1. August dieses Jahres (bei 15 fl. Strafe) hierher einzusenden.

Die Impressen für die Vorbereitungsbehörden und die pfarramtlichen Auszüge werden mit nächstem Botentag abgesendet.

Durlach, den 29. Juni 1861.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nr. 7003. Die Bürgermeister des diesseitigen Oberamtsbezirks werden aufgefordert, die Tabellen über Polizei- und Feldpolizei-Vergehen innerhalb drei Tagen hierher vorzulegen.

Durlach, 1. Juli 1861.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Gläubigeraufruf.

Nr. 6910. Johann Kumm (Friedrich Sohn) Eheleute von Grötzingen beabsichtigen nach Amerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind

Dienstag, den 9. Juli,
Vormittags 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, 28. Juni 1861.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Ankündigung.

[Durlach.] Auf richterlichen Befehl werden den Seifensieder Christian Märker'schen Eheleuten hier am

Samstag den 6. Juli,
Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause öffentlich versteigert mit dem endgiltigen Zuschlag beim Erzielen des Schätzungspreises.

1.

Acker Durlacher Gemarkung 3 Viertel 4 Ruthen alten oder 2 Viertel 73 Ruthen 36 Fuß neuen Maßes auf der unteren Reuth, einseits Bäcker Keller, anderseits Schuhmacher Berger's Erben. Anschlag 640 fl.

2.

Weinberg 2 Viertel 8 Ruthen alten oder 1 Viertel 76 Ruthen 69 Fuß neuen Maßes im Kaisersberg dahier, einseits Müller Friedrich Märker's Erben, andererseits Bäcker Friedrich Märker. Anschlag 350 fl.

Zwar reines Eigenthum der Beklagten, jedoch belastet mit der Kaution für den verschollenen Christian Friedrich Zachmann wegen etwa möglicher Rückgabe dessen Vermögens zum Antheil des Schuldners ad 824 fl. 6 kr.

Durlach, 1. Juni 1861.

Der Vollstreckungsbeamte:
Seufert, Notar.

Katastervermessung betreffend.

Die Stadtgemeinde Durlach läßt ca. 3000 Gewann-Grenzsteine in schicklichen Abtheilungen anfertigen und diese Arbeit

Samstag, den 6. Juli,
Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause in öffentlicher Steigerung vergeben, wozu die Uebernehmer eingeladen werden.

Durlach, 29. Juni 1861.

Der Gemeinderath.
Wahrer.
Siegrist.

Grenzstein-Lieferung.

Nr. 634. Die Gemeinde Grötzingen läßt am

Donnerstag, den 11. Juli,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause daselbst circa 2000 Stück Gewann-Grenzsteine anzufertigen, öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden

Grötzingen, 1. Juli 1861.

Bürgermeisteramt.
Schmidt.
Jordan.

Grötzingen.

Gasthausversteigerung.

Nr. 639. Die Erben des verstorbenen Lammwirth Karl Wagner's Eheleute dahier lassen bis

Donnerstag, den 18. Juli,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause dahier das Gasthaus „zum Lamm" mit Realwirthschafts-Gerechtigkeit und eingerichteter Bäckerei, mit Oekonomiegebäuden der Untheilbarkeit wegen öffentlich zu Eigenthum versteigern, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Grötzingen, 2. Juli 1861.

Bürgermeisteramt.
Schmidt.
Jordan.

Liegenschaftsversteigerung.

[Durlach.] Die Erben des verst. Sattlermeister's Adam Steinmetz dahier lassen

Montag, den 22. Juli,
Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause, nachbeschriebene Liegenschaften, im Wege öffentlicher Steigerung nochmals verkaufen:

Gebäude.

1.

Ein 3stöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Hofraithe an der Hauptstraße dahier, neben dem Rathhaus und Metzgermeister Friedrich Jung. Anschlag 5000 fl. Gebot 4000 fl.

Aecker.

2.

2 Viertel 23 Ruthen alten oder 2 Viertel 27 Ruthen 49 Fuß neuen Maßes im Strähler, neben Zimmermeister Jakob Semmler und Nro. 3. Anschlag 350 fl. Gebot 350 fl.

3.

2 Viertel 4 Ruthen alten oder 1 Viertel 85 Ruthen 52 Fuß neuen Maßes im Strähler, neben Nro. 2 und Gabriel Kleiber. Anschlag 280 fl. Gebot 280 fl.

4.

1 Viertel 35 Ruthen alten oder 1 Viertel 65 Ruthen 64 Fuß neuen Maßes im Strähler, neben Blumenwirth Max Märklin und Bierbrauer Delker. Anschlag 280 fl. Gebot 410 fl.

5.

37 Ruthen alten oder 81 Ruthen 72 Fuß neuen Maßes in der Tasche, neben Heinrich Lerch und Wilhelm Enslin. Anschlag 25 fl. Gebot 25 fl.

6.

1 Viertel 1 Ruthe alten oder 90 Ruthen 55 Fuß neuen Maßes auf den Hohenäckern, neben Ankerwirth Steinmetz und Jakob Postweiler von Aue. Anschlag 160 fl. Gebot 181 fl.

Gärten.

7.

24¼ Ruthen alten oder 53 Ruthen 73¼ Fuß neuen Maßes vor dem Baselthor, neben Wilhelm Gomer und Allmendgasse. Anschlag 230 fl. Gebot 230 fl.

8.

20 Ruthen alten oder 44 Ruthen 17 Fuß neuen Maßes unweit dem Leitgraben, neben Kaufmann Eisenlohr und Gärtner Altfelix. Anschlag 160 fl. Gebot 160 fl.

Durlach, 29. Juni 1861.

Bürgermeisteramt.
Wahrer.
Siegrist.

Entgegnung.

Wenn auch der Verfasser des Artikels im „Durlacher Wochenblatt" Nr. 49, ...berg im Juni 1861 anfangend, nicht schon allgemein als Dummrian im Orte bekannt wäre, so hätte er dieses Prädikat gewiß durch dieses sein unter aller Kritik stehendes Machwerk verdient.

Einsender enthebt sich daher aller weiterer Erörterungen, Jedermann überlassend, über diesen, aus dem verbrannten Hirne eines durchgefallenen Kandidaten hervorgesprudelten Unsinn zu denken, was ihm beliebt. *)

.....berg, 2. Juli 1861.

*) Die Akten über diesen Gegenstand werden hiermit geschlossen. D. R.

Wohnung zu vermiethen.

Adlerstraße Nr. 11 ist ein Logis für eine einzelne Person oder kleine Familie auf den 23. d. Mts. zu vermiethen.

Allgemeine badische Landes-Industrie-Ausstellung.

Da mit dem 15. kommenden Monats mit der Anfertigung des Kataloges begonnen werden muß, um denselben bis zum Beginn der Ausstellung anfertigen zu können, so fordern wir hiemit die Industriellen des Landes, die sich bei diesem schönen vaterländischen Unternehmen etwa noch betheiligen wollen, wiederholt auf, ihre Anmeldungen noch vor dem 15. Juli d. J. an uns einzusenden, da dieselben sonst nicht mehr in den Katalog aufgenommen werden könnten. Es ist diese rechtzeitige Anmeldung auch deßhalb nöthig, um den Betheiligten den zum freien Transport nöthigen Begleitschein einsenden zu können, und der Versandt sofort begonnen werden kann, damit sämmtliche Ausstellungsgegenstände längstens bis zum 1. August d. J. hier eingetroffen sind.

Karlsruhe, den 24. Juni 1861.

Die Landes-Industrie-Ausstellungs-Kommission.
J. N. Spreng.

Verantwortlicher Redakteur: K. Siegrist. — Druck und Verlag von A. Dups Buchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg